



RECHT

Rechtliche Grundlagen

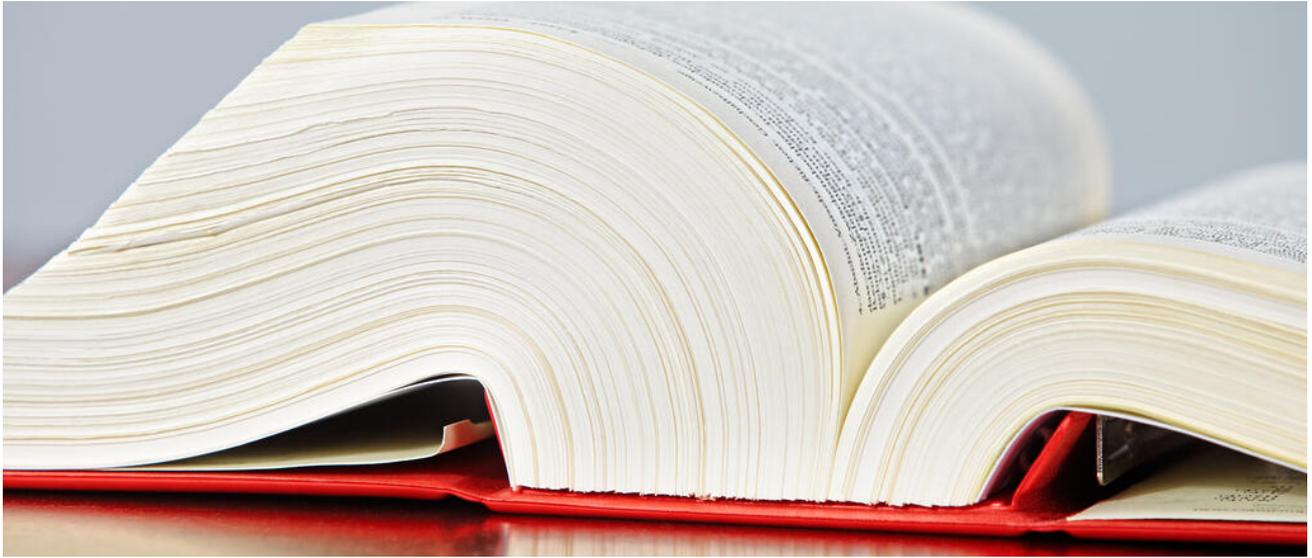
Stand: 24.04.2024



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Rechtliche Grundlagen | 3 |
| Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen | 3 |
| Veröffentlichungen | 15 |
| Rechtliche Fragen und Muster | 17 |

Rechtliche Grundlagen



Gesetzliche Grundlagen für den Schulbetrieb ©Ingo Bartussek – stock.adobe.com

Auf dieser Seite finden Sie zentrale Vorschriften für den Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Dazu gehören insbesondere Gesetze, wie das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), Verordnungen und Bekanntmachungen. Außerdem finden Sie Informationen zu den Veröffentlichungen des Staatsministeriums und zu weiteren rechtlichen Themen.

Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Freistaates Bayern bilden die Grundlage aller schulischen Gesetze und Verordnungen.

Grundgesetz für die Bundesrepublik
Deutschland <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>

Verfassung des Freistaates
Bayern <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerf/true>

Weitere relevante Gesetze

Gesetze für den Schulbereich

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG?AspxAutoDetectCookieSupport=1>

[Gesetzesentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen](https://www.km.bayern.de/download/4-24-03/Gesetzesentwurf%20zur%20Änderung%20des%20Bayerischen%20Gesetzes%20über%20das%20Erziehungs-%20und%20Unterrichtswesen.pdf)
<https://www.km.bayern.de/download/4-24-03/Gesetzesentwurf%20zur%20Änderung%20des%20Bayerischen%20Gesetzes%20über%20das%20Erziehungs-%20und%20Unterrichtswesen.pdf>

Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchFG>true>

Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchulKostG>true>

Bayerisches Erwachsenenbildungsförderungsgesetz (BayEbFöG)<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEbFoeG>

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/BJNR014090971.html

Bayerisches Ausbildungsförderungsgesetz (BayAföG)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAfoeG>true>

Bayerisches Eliteförderungsgesetz (BayEFG)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEFG>true>

Weitere Gesetze

Bayerisches Beamtengesetz

(BayBG)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBG>true>

Bayerisches Lehrerbildungsgesetz

(BayLBG)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLBG>true>

Jugendschutzgesetz

(JuSchG)<http://www.gesetze-im-internet.de/juschg/BJNR273000002.html>

Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz

(BayBGG)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBGG>true>

Bayerisches Gleichstellungsgesetz

(BayGIG)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGIG>true>

Bayerisches Datenschutzgesetz

BayDSG<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayDSG>true>

Datenschutz-Grundverordnung<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32016R0679>

Bayerisches Stiftungsgesetz

(BayStG)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayStG>true>

Schulordnungen, Prüfungsordnungen, Zulassungs-, und Ausbildungsordnungen sowie weitere Verordnungen

Schulordnungen

Bayerische Schulordnung

(BaySchO)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchO2016>

[Begründung zur BaySchOStand 1. Juli 2016](#)

https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/2016_06_17_bayscho_begrundung_endg-2.pdf

Datenschutz: Verarbeitungsverfahren gemäß Anlage 2 (zu § 46

BaySchO)https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchO2016-ANL_2

Grundschulordnung

(GrSO)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVSO>true>

Mittelschulordnung

(MSO)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayMSO>true>

Realschulordnung

(RSO)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayRSO>true>

Wirtschaftsschulordnung

(WSO)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWSO>true>

Gymnasialschulordnung (GSO) - G9

neu<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGSO>true>

[Gymnasialschulordnung \(GSO\) für Schülerinnen und Schüler im G8](#)

https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/gso_g8-Stand-1-8-2023-2.pdf

Berufsschulordnung

(BSO)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBSO>true>

Fachober- und Berufsoberschulordnung

(FOBOSO)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFOBOSO>true>

Krankenhausschulordnung

(KraSO)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKraSO>true>

Schulordnung für die Schulen besonderer Art

(BesASO)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBesASO>true>

Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung
(Volksschulordnung - F,
VSO-F)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVSOF>true>

Förderberufsschulordnung
(BSO-F)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBSOF>true>

Fachakademieordnung
(FakO)<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFakO>true>

Fachschulordnung
(FSO)<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFSO>true>

Berufsfachschulordnung (BFSO) Berufsfachschulordnung Ernährung und Versorgung,
Kinderpflege, Sozialpflege, Hotel- und Tourismusmanagement, Informatik und
Fremdsprachenberufe
(BFSO)<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBFSO2023>true>

Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen (BFSO
Gesundheit)<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBFSOGesundheit>true>

Prüfungsordnungen

Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen
(Lehramtsprüfungsordnung I - LPO I) - neu Neue Fassung v.
13.3.2008 http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I>true

Ordnung der Ersten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen
(Lehramtsprüfungsordnung I - LPO I) - alt Alte
Fassung <https://www.verkuendung-bayern.de/files/gvbl/2002/26/gvbl-2002-26.pdf>

Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen
(Lehramtsprüfungsordnung II - LPO
II)http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_II/true

Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite
Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften (ZAPO-F
II)http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFPO_II/true

Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der
Fachhochschulreife
(ErgPOFHR)http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayErgPOFHR_2001/true

Prüfungsordnung für Übersetzer und Dolmetscher
(ÜDPO)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayUeDPO/true>

Verordnung über die Prüfung für den Hochschulzugang von besonders
befähigten Berufstätigen (Begabtenprüfungsverordnung -
BegPO)<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBegPrO>

Zulassungs- und Prüfungsordnung für das Telekolleg (ZAPO
Tele)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayTelekollPruefO/true>

Prüfungsordnung für Gebärdensprachdolmetscherinnen und
Gebärdensprachdolmetscher
(GDPO)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayGDPO/true>

Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für die einzelnen Lehrämter (ZAL)

Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Grundschulen und
das Lehramt an Mittelschulen
(ZALGM)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALGH>

Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt für Sonderpädagogik

(ZALS)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALS>

Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Realschulen
(ZALR)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALR>

Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an Gymnasien
(ZALG)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALG>true>

Verordnung Zulassungs- und Ausbildungsordnung berufliche Schulen
(ZALBV) Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen
(ZALBV)<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZALBV>

Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite
Lehramtsprüfung von Fachlehrkräften (ZAPO-F
II)http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFPO_II>true

Weitere Verordnungen

Hausunterrichtsverordnung
(HUnterrV)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayHausuV>true>

Qualifikationsverordnung (QualV) Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen
(QualV)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayQualV>true>

Schülerbeförderungsverordnung
(SchBefV)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchBefV>true>

Schulbauverordnung
(SchulbauV)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchulBauV>true>

Ausführungsverordnung Schulfinanzierungsgesetz
(AVBaySchFG)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVSchFG/true>

Verordnung zum Vollzug des Art. 7 Abs. 4 des Bayerischen
Lehrerbildungsgesetzes
(EGRiLV-Lehrer)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEGRiLLehrV>

Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln
(ZLV)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayZLV/true>

Unterrichtsvergütungsverordnung
(UntVergV)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayUntVergV/true>

Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes
(AVBayStG)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayAVBayStG/true>

Bekanntmachungen und ministerielle Schreiben

Schulleben

Lehrerdienstordnung
(LDO)<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV288393/true>

Bekanntmachung über Seminare in den Jahrgangsstufen 11 und 12 des
achtjährigen
Gymnasiums<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV154653?hl=true&AspxAutoDetectCookieSupport=1>

Durchführungshinweise zum Umgang mit
Schülerunterlagenhttps://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV_

[2230_1_1_1_K_930](#)

[Bekanntmachung über Schulbibliotheksarbeit in Bayern](#)
<https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/33-2.pdf>

[Leitlinien zur Führung und Zusammenarbeit in der Bayerischen Staatsverwaltung](#)
<https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/leitlinien-2.pdf>

Bekanntmachung über Beratung und Transparenz in der Übertrittsphase
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV229920>true>

Richtlinien für die Umweltbildung an den bayerischen Schulen
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_1_1_UK_140>true

Bekanntmachung über den Vollzug der Vorschriften des BayEUG und des BaySchFG über die Lernmittelfreiheit
Bekanntmachung über den Vollzug der Vorschriften des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) über die Lernmittelfreiheit
<http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV229856>

Bekanntmachung über Hilfsmittel bei Leistungsnachweisen an bayerischen Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs
<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmbli/2011/13/kwmbli-2011-13.pdf#page=5>

Bekanntmachung über Auswirkungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage
Bekanntmachung über Auswirkungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage sowie anderer religiöser und nationaler Feiertage auf den Unterricht an den Schulen
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV313239/True>

[Schreiben zum Vollzug des Art. 84 Abs. 2 BayEUG Aktivitäten von Abgeordneten an Schulen](#)
https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/owa_allgemeine_grundstze_zu_a

[ktivitten_von_abgeordneten_januar_2013__a-2.pdf](#)

Hinweise zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs an Schulen https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2010_K_13179

Bekanntmachung über den Vollzug des Datenschutzrechts an staatlichen Schulen https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_204_K_13178

[Abschnitt 9 Ziffer 3 der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht \(VV-BeamtR\)](#)
[Abschnitt 9 Ziffer 3 der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht \(VV-BeamtR\) betreffend das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken durch die Bediensteten des Freistaates Bayern](#)
<https://www.km.bayern.de/download/4-23-12/VV-BeamtR%20Abschnitt%209.pdf>

Gesundheit, Sicherheit und Soziales

Richtlinien für die AIDS-Prävention an den bayerischen Schulen https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2126_2_UK_138>true

Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_1_1_1_3_K_964>true

Bekanntmachung über Suchtprävention an den bayerischen Schulen https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2126_1_UK_135?AspxAutoDetectCookieSupport=1

Bekanntmachung über Schulgesundheitspflege <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV246118>true>

Bekanntmachung über Jugendzahnpflege in

[Schulenhttps://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2126_1_UK_129>true](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2126_1_UK_129>true)

Bekanntmachung über die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in Erster Hilfehttps://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2126_1_K_10488>true

Landesprogramm für die gute gesunde Schule Bayern<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV154650>true>

Schreiben zur Medikamentengabe durch Lehrkräfte an Schulen

Die nachfolgenden Dokumente sollen als Handlungsempfehlungen Fragen klären, die im Zusammenhang mit der Medikamentenabgabe durch Lehrkräfte in Schulen in Bayern aufkommen.

[Schreiben zur Medikamentengabe durch Lehrkräfte an Schulen
https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/kms_medikamentengabe_durch_lehrkraefte_an_schulen-2.pdf](https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/kms_medikamentengabe_durch_lehrkraefte_an_schulen-2.pdf)

[Anlage A - Vereinbarung über die Durchführung von medizinischen
Hilfsmaßnahmen
https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/anlage_a_vereinbarung_schule_sorgeberechtigte.pdf](https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/anlage_a_vereinbarung_schule_sorgeberechtigte.pdf)

[Anlage A - Vereinbarung über die Durchführung von medizinischen
Hilfsmaßnahmen
https://www.km.bayern.de](https://www.km.bayern.de)

[Anlage B - Übertragung der medizinischen Hilfsmaßnahme als Dienstaufgabe
https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/anlage_b_ubertragung_dienstaufgabe_freiwillige_bernahme.pdf](https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/anlage_b_ubertragung_dienstaufgabe_freiwillige_bernahme.pdf)

[Anlage C- Dokumentation der Medikamentengabe
https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/anlage_c_dokumentation_der_me](https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/anlage_c_dokumentation_der_medikamentengabe.pdf)

[dikamentengabe.pdf](#)

Bekanntmachung über die Krisenintervention an
Schulen <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV275452>

[Bekanntmachung über Sicherheit auf dem Schulweg - Verkehrssicherheitsarbeit
und Schulwegdienste](#)
<https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/schulweg.pdf>

Bekanntmachung über Unterrichtseinschränkungen bei ungünstigen
Witterungsbedingungen https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVv_2230_1_1_1_1_K_13367>true

Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten
Vorkommnissen und zur Beteiligung des
Jugendamtes <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV290600>

[Bekanntmachung über die Verbesserung der Zusammenarbeit bei der
Verhütung der Jugendkriminalität](#)
<https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/26.pdf>

[Bekanntmachung über Schulverbindungsbeamte der Polizei](#)
<https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/13.pdf>

[Richtlinien über die Zusammenarbeit](#) [Richtlinien über die Koordination der
Zusammenarbeit und über regelmäßige gemeinsame Besprechungen zwischen
Jugendämtern und Schulen](#)
<https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/12.pdf>

[Rahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bayerischen
Jugendring](#) [Rahmenvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem
Bayerischen Jugendring zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendarbeit](#)

<https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/rahmenvereinbarung.pdf>

Schülerfahrten, Schüleraustausch und Sport

Durchführungshinweise zu
Schülerfahrten <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV241576>true>

Bekanntmachung „Internationaler
Schüleraustausch“ <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV236082>true>

Schreiben zu „Trendsportarten“
https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/kms_vom_15.04.2013_trendsportarten.pdf

Bekanntmachung über den Sportunterricht bei erhöhter Ozonkonzentration
<https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/6.pdf>

Veröffentlichungen

In der Datenbank [BAYERN.RECHT](#) können alle bayerischen Gesetze und Verordnungen sowie die Verwaltungsvorschriften aus den Amtsblättern in der aktuellen Fassung recherchiert werden. Hierbei handelt es sich um ein Serviceangebot. Rechtlich maßgeblich sind jeweils die amtlich verkündeten Fassungen, etwa im Bayerischen Ministerialblatt ([BayMBL](#)) und im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt ([GVBl](#)).

Veröffentlichungen im Bayerischen Ministerialblatt
(BayMBL.) <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/?ressort=5>

[Amtsblatt 2009 – 2018](#) Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Wissenschaft und Kunst (KWMBI.) einschließlich Beiblatt (KWMBeibl.) der Jahre 2009 - 2018 <https://www.verkuendung-bayern.de/amtsblatt/>

Ausgaben des KWMBI. und KWMBeibl. der Jahre 2005 bis 2008 im ZIP-Format:

[2008 ZIP, 37.6 MB](#)

<https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/2008.zip>

[2007 ZIP, 39.2 MB](#)

<https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/2007.zip>

[2006 ZIP, 33.3 MB](#)

<https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/2006.zip>

[2005 ZIP, 33.9 MB](#)

<https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/2005.zip>

Im Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Wissenschaft und Kunst (KWMBI.) wurden die Bekanntmachungen beider Ministerien veröffentlicht. Dort wurden auch für den Schul- und Hochschulbereich bedeutende Gesetze und Verordnungen sowie Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung, anderer bayerischer Ministerien und sonstiger Stellen nochmals abgedruckt. Im Beiblatt zum Amtsblatt (KWMBeibl.) wurde auf aktuelle Termine insbesondere von Prüfungen, Fortbildungsveranstaltungen und Wettbewerben sowie auf offene Stellen hingewiesen. Ein früher eigens herausgegebener Teil II des Amtsblatts diente der Veröffentlichung von Hochschulsatzungen; diese werden seit 01.01.2005 von den einzelnen Hochschulen durch Aushang bzw. im Internet bekannt gemacht. Seit 01.01.2019 wurden die vier zuvor bestehenden Amts- und Ministerialblätter einschließlich des KWMBI. durch das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) ersetzt.

Alle Ausgaben können auch als gedruckte Kopie gegen Gebühr unter folgender Adresse angefordert werden:

Bayerische Staatsbibliothek

Direktlieferdienst subito

Ludwigstraße 16
80539 München

Telefon: [089 28638-2417, -2643 o. -2983](tel:089286382417)

Fax: 089 2809284

E-Mail: dokumentlieferung@bsb-muenchen.de

Web: bsb-muenchen.de

[Kontakt als vCard speichern](#)

Direktlieferdienst

subito<https://www.bsb-muenchen.de/recherche-und-service/anmelden-ausleihen-bestellen/medien-oder-kopien-bestellen/subito/#:~:text=Preisliste-,Was%20ist%20subito%3F,Ihnen%20angegebene%20Adresse%20liefern%20lassen.>

Rechtliche Fragen und Muster

Muster für Bescheide und Widerspruchsbescheide

[KMS v. 30.09.2021](#)

https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/KMS-v.-30.09.2021_Aktuelle-Muster-Bescheide-u.-Widerspruchsbescheide.pdf

[Muster für Bescheid](#)

https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/Anlage-1_KMS-v.-30.09.2021_Muster-Bescheid.docx

[Muster für Widerspruchsbescheid](#)

https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/Anlage-2_KMS-v.-30.09.2021_Muster-Widerspruchsbescheid.docx

Beiblatt zum Jahres- bzw. Abschlusszeugnis über freiwilliges Engagement

Unter dem nachfolgenden Link können Sie das Beiblatt herunterladen.

[Beiblatt „Nachweis über Freiwilliges Engagement von Schülerinnen und Schülern“ Jahreszeugnis](#)

https://www.km.bayern.de/download/4-24-01/stmbw_zeugnis_beiblatt_ehrenamt_web2_ausfuellbar_2015.pdf

[Beiblatt „Nachweis über Freiwilliges Engagement von Schülerinnen und Schülern“ Abschlusszeugnis](#)

https://www.km.bayern.de/download/4-24-03/stmbw_abschlusszeugnis_beiblatt_ehrenamt_ansicht_ausfuellbar_2015.pdf

Hinweis für den Bezug von Informationsmaterial in der Zeit vor Wahlen

Die Bayerische Staatsregierung hat die Aufgabe, den Bürger durch allgemein zugängliche Veröffentlichungen über ihre Arbeit zu unterrichten sowie Grundlagen und Zielvorstellungen der Landespolitik öffentlich bekannt zu machen und zu erläutern. Dieser Informationsauftrag gilt laut Bundesverfassungsgericht jedoch nicht unbeschränkt:

Es ist Staatsorganen u.a. untersagt, mit Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit für politische Parteien zu werben, insbesondere parteinehmend in einen Wahlkampf einzugreifen. Dieses Gebot staatlicher Neutralität soll die Chancengleichheit aller Parteien wahren und eine von staatlicher Einflussnahme freie Willensbildung des Wahlbürgers ermöglichen. Um dies zu gewährleisten, sind auch Parteien, Wahlbewerber und Wahlhelfer verpflichtet, eine im Sinne dieses Urteils missbräuchliche Verwendung staatlichen Informationsmaterials zu unterlassen.

Es wird daher gebeten, bei der weiteren Verwendung der übersandten Veröffentlichungen folgendes zu beachten:

Für die Öffentlichkeitsarbeit hergestelltes Informationsmaterial der Bayerischen Staatsregierung darf weder von Parteien, noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. In der Praxis

hat sich herauskristallisiert, einen Zeitraum von fünf Monaten vor dem Wahltermin als Vorwahlzeit anzunehmen. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe von Druckwerken der Staatsregierung an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf staatliches Informationsmaterial nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Den Parteien ist es jedoch gestattet, staatliches Informationsmaterial zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Einrichtung von staatlichen Schulkonten nach § 25 BaySchO

Mit KMS vom 04.05.2023 (II.1-BS4610.2/35/125) wurden die Schulen über das Schulkonto zur finanziellen Abwicklung von Schülerfahrten informiert.

Soweit Schulleiterinnen und Schulleiter von den kontoführenden Banken zur Mitteilung der persönlichen Steuer-ID aufgefordert werden, kann der jeweiligen Bank folgende mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat abgestimmte Antwort zur Verfügung gestellt werden:

Mit dem Gesetz zur Bekämpfung der Steuerumgehung und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften ([StUmgBG](#)) wurde [§ 154 AO](#) in der Weise ergänzt, dass Kreditinstitute neben der Legitimationsprüfung nach § 154 Abs. 2 AO zur Erhebung und Aufzeichnung der Identifikationsmerkmale des Kontoinhabers, jedes anderen Verfügungsberechtigten und jedes anderen wirtschaftlich Berechtigten verpflichtet sind (vgl. § 154 Abs. 2a AO). Darüber hinaus wurde mit § 154 Abs. 2d AO geregelt, dass die Finanzbehörden für einzelne Fälle oder für bestimmte Fallgruppen Erleichterungen zulassen können, wenn die Einhaltung der Pflichten nach § 154 Absätze 2 bis 2c AO unverhältnismäßige Härten mit sich bringt und die Besteuerung durch die Erleichterung nicht beeinträchtigt wird.

Hinsichtlich der Erleichterungen i.S.d. § 154 Abs. 2d AO enthält der Anwendungserlass zur AO in Tz. 11 (BStBl I 2017, 1604) einen Katalog an Fällen, in denen hinsichtlich der Verfügungsberechtigten oder der wirtschaftlich Berechtigten u.a. auf die Erhebung der Identifikationsnummer verzichtet werden kann. Demnach kann gemäß Tz. 11.1 Buchstabe h) im Fall einer Vertretung juristischer Personen des öffentlichen Rechts von der Erhebung der Identifikationsnummer des Verfügungsberechtigten abgesehen werden.

Nachdem es sich bei einem Schulkonto i.S.d. § 25 Abs. 1, 2 BaySchO um ein staatliches Konto handelt, welches die Schulleiterin oder der Schulleiter im Namen des Freistaats Bayern eröffnet (Kontoinhaber ist der Freistaat Bayern), liegt hier der Fall einer „Vertretung einer juristischen Person des öffentlichen Rechts“ vor, mit der Folge, dass das Kreditinstitut auf die Erhebung der Identifikationsnummer verzichten kann.

Rechtliche Hinweise zur Annahme von Zuwendungen, insbesondere Spenden und Sponsoringleistungen, an Schulen

[Handreichung vom 08.02.2018 mit rechtlichen Hinweisen zur Annahme von Zuwendungen an Schulen](https://www.km.bayern.de/download/4-24-04/Handreichung%20vom%2008.02.2018%20mit%20rechtlichen%20Hinweisen%20zur%20Annahme%20von%20Zuwendungen%20an%20Schulen.pdf)

<https://www.km.bayern.de/download/4-24-04/Handreichung%20vom%2008.02.2018%20mit%20rechtlichen%20Hinweisen%20zur%20Annahme%20von%20Zuwendungen%20an%20Schulen.pdf>